

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 - 1. Änderung -
(Erweiterung des Baugebietes Gelände Jansen)

Die Baufläche innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 1 wird zur Zeit bebaut. Im Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 ist eine Straßentrasse freigehalten worden, um das rückwärtige Gelände, das im rechtskräftigen Plan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, später zu erschließen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 7. 7. 1966 bereits die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gelände beschlossen (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1). Da die Frage hinsichtlich der Abwasserbeseitigungen in diesem Gebiet nicht eindeutig geregelt werden konnte, ist das Verfahren im Jahre 1968 nicht weitergeführt worden. Zwischenzeitlich sind jedoch die diesbezüglichen Fragen geklärt worden, so daß die Gemeinde nunmehr das Verfahren für den Bebauungsplan weitergeführt hat.

Die Aufschließung soll zum größten Teil für den gemeindeeigenen Bedarf erfolgen. Die Gemeinde Klein Wesenberg ist der im Bau befindlichen Dörfergemeinschaftsschule in Reinfeld zugeordnet. Z. Z. ist die Schule in Klein Wesenberg noch in Betrieb. Die für die Versorgung der Bewohner des Baugebietes erforderlichen Läden sowie die Post befinden sich im Dorfkern. Kinderspielplätze sind bei der Größe der einzelnen Bauparzellen nicht erforderlich.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem BBauG zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff und für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 BBauG Anwendung finden.

Die Versorgung des Geländes ist wie folgt vorgesehen:

Die Wasserversorgung erfolgt durch eine Gruppenanlage. Die hierfür erforderliche Fläche ist im Plan festgesetzt.

Die Stromversorgung erfolgt durch das Netz der Schlesweg.

Die Telefonversorgung erfolgt über das Ortsnetz Reinfeld.

Die Abwasserbeseitigung soll durch eine Gruppenkläranlage mit Vorflut in die nördlichen Vorfluter erfolgen. Die Gruppenkläranlage ist bereits vorhanden und liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1.

Für die Erschließung des Geländes werden voraussichtlich folgende überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Straßenbau einschl. Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung | 55.000,-- DM |
| 2. Wasserversorgung | 24.000,-- DM |
| 3. Abwasserbeseitigung | 30.000,-- DM |

Gem. § 129 BBauG trägt die Gemeinde 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 8. 12. 1970.
Der Nachbeschluß erfolgt am 16. 3. 1972.

Klein Wesenberg, den - 8. MAI 1972




Bürgermeister